

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 05.07.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 24.02.2014 wird wie folgt geändert:

In **§ 4 erhält der Absatz 2** folgenden Wortlaut:

§ 4 Ausschüsse

(2) Die Gemeindevertretung bildet entsprechend § 36 KV M-V folgenden Ausschuss, der beratend tätig wird:

Finanz- und Bauausschuss

Aufgabengebiet

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Zusammensetzung

4 Gemeindevertreter

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 02.07.2019 in Kraft.

Ziethen, den 23.07.2019



W. Schmoldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 22.07.2019

Bekannt gemacht am 25.07.2019 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2019 im Züssower Amtsblatt Nr. 08 /2019

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ziethen, den 23.07.2019



W. Schmoldt
Bürgermeister